

Anträge für Radabstellanlagen nach der Kommunalrichtlinie stellen

Anträge für die Kommunalrichtlinie sind beim Projektträger ZUG einzureichen.

Das [Praxisbeispiel "Förderung von Radabstellanlagen" \(PDF\)](#) erläutert, welche Schritte der Landkreis Lüneburg und die Klimaschutzregion Altes Land und Horneburg gegangen sind, um die Förderung des Bundes in Anspruch zu nehmen.

Details zur Förderung

Die Errichtung von Radabstellanlagen wird je nach Antragsteller und Standort mit unterschiedlichen Fördersätzen vom Bund bezuschusst:

	Kommunen, KSJS¹, komm. Unternehmen	Finanzschwache Kommunen
Regelfördersatz	40%	60%
+ Prozenzte aus Corona-Konjunkturhilfe bis 31.12.21	10%	10%
+ Prozenzte für Bahnhofsnähe	20%	20%
+Prozenzte für KSJS	5%	5%
+ Prozenzte für Braunkohleregionen	15%	15%
Maximale Förderung KRL	95%	100%

¹ KSJS: Kitas, Schulen, Jugendwerkstätten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sportstätten

Die Mindestzuwendung beträgt 5.000 €. Eine Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten anderer Geber als dem Bund ist gemäß KRL 6.4 möglich. Der Eigenanteil beträgt 15 %. Finanzschwache Kommunen müssen mindestens 10 % des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Ausgaben erbringen.

Gefördert werden:

- Frei zugängliche Radabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen und Knotenpunkte zum öffentlichen Nahverkehr sowie auf grundstückszugehörigen Flächen.
- Radabstellanlagen, die nur zeitweise frei zugänglich sind, zum Beispiel auf Schulhöfen.
- Sammelschließanlagen ab zehn Stellplätzen sowie eine integrierte PV-Anlage, sofern der erzeugte Strom dem Eigenverbrauch dient.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Das Herrichten der Fläche (nicht der Kauf)
- Investitionen und Montage der Anlagen. Zu berücksichtigen sind die [Kriterien der FGSV zum Fahrradparken](#) oder [DIN 79008-1:2016-05](#).
- Überdachung
- Ingenieurdienstleistungen (Leistungsphase 8 der HOAI)

Weitere Informationen

Alle Rahmenbedingungen und Details zur Förderung stehen auf der [Internetseite des ZUG](#). Vor der Antragstellung empfehlen wir, unbedingt die spezifischen Informationen in den Hinweisblättern zu lesen, für den Förderschwerpunkt Nachhaltige Mobilität das Hinweisblatt für investive Förderschwerpunkte.